

**Zusammenfassende Erklärung über die Einbeziehung von Umwelterwägungen
in die Teilfortschreibung des Regionalplans Westmittelfranken
Kapitel 6.2.2 „Windkraft“ (frühere Bezeichnung B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“)
(22. Änderung des Regionalplans Westmittelfranken)**

1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der vorliegenden Teilfortschreibungen des Regionalplans

– sind für die 22. Änderung:

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30),
- §§ 14 a bis 14 n UVPG und
- Art. 15 bis 18 BayLplG

Gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG ist bei Regionalplanfortschreibungen als gesonderter Bestandteil des Begründungstextes „ein Umweltbericht zu erstellen“. Bei der späteren Bekanntmachung der Regionalplanfortschreibung muss die Begründung gemäß Art. 18 Satz 3 Ziff. 1 BayLplG eine zusammenfassende Erklärung enthalten. Die zusammenfassende Erklärung tritt an die Stelle des Umweltberichts. Das am 01.09.2013 in Kraft getretene Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) enthält unter dem Punkt 6.2.2 „Windkraft“ die für die Regionalplanfortschreibung relevanten Zielvorgaben.

2 Durchführung der Umweltprüfung

Mit der 22. Änderung des Regionalplans wird die am 01.08.2015 in Kraft getretene 20. Änderung des Regionalplans (Kapitel 6 „Energieversorgung“; frühere Bezeichnung B V (neu) 3 „Energieversorgung“) im Teilkapitel 6.2.2 „Windkraft“ (frühere Bezeichnung B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“) überarbeitet. Die Thematik der Windkraftnutzung ist sehr dynamisch. Viele der in der Region bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sind fast vollständig belegt. Damit das regionalplanerische Windkraftkonzept weiterhin zukunftsfähig ist und aktiv steuernd wirken kann, war eine vorausschauende und maßvolle Erweiterung der bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete notwendig.

In der 22. Teilfortschreibung des Regionalplans werden vier Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete neu in die Konzeption aufgenommen und zwei bestehende Vorbehaltsgebiete in ihrer Wertigkeit und/oder ihrem Flächenumriss verändert. Nach dem Beteiligungsverfahren von Fachstellen und Öffentlichkeit wurde von der Aufnahme eines zunächst geplanten Vorbehaltsgebietes WK 60 in den Regionalplan aufgrund fachlicher Bedenken abgesehen.

Folgende Gebiete sind durch die Fortschreibungen nach dem Beteiligungsverfahren neu in das Windkraftkonzept des Regionalplanes Westmittelfranken aufgenommen bzw. verändert worden:

- WK 46 VB
- WK 59 VR
- WK 63 VR
- WK 65 VB
- WK 66 VR
- WK 67 VB

Im für jede Teilfortschreibung erstellten Umweltbericht wurden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Umsetzung des Regionalplans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der wesentlichen Zwecke der Änderungen ermit-

telt, beschrieben und bewertet. Die Aussagen des Umweltberichtes bezogen sich auf die in der Änderung des Regionalplans enthaltenen Neufestlegungen. Diese betreffen neben den o.a. Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auch Änderungen am Begründungstext. Die übrigen Festlegungen in Kapitel 6.2.2 „Windkraft“ (ehem. Bezeichnung B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“) bleiben unverändert, da es sich bei der gegenständlichen 22. Änderung des Regionalplans lediglich um eine Ergänzung der am 01.06.2009 in Kraft getretenen Zwölften Änderung handelt.

2.1 Umweltbericht

Zu der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans Westmittelfranken (6.2.2 „Windkraft; ehem. Bezeichnung B V (neu) 3.1.1 „Windkraft“) wurde ein Umweltbericht erstellt. Dies erfolgte unter Einbeziehung der relevanten Fachbehörden bzw. Fachstellen, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der Belange gehört, die in Anhang I Buchst. f der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannt sind (Amt für Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft - Institut für Agrarökologie, Ökologischen Landbau und Bodenschutz, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bergamt Nordbayern sowie den Sachgebieten Städtebau (SG 34), Technischer Umweltschutz (SG 50)).

Der erstellte Umweltbericht enthielt neben einer Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der Teilfortschreibung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Programmen und Plänen auch Aussagen zu

- den relevanten Aspekten des derzeitigen Umweltzustands,
- einer voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans,
- den relevanten Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung und
- den voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (Menschliche Gesundheit - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft - Boden - Wasser - Luft und Klima - Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Darüber hinaus wurden die für die Teilfortschreibung geltenden Ziele des Umweltschutzes und die Art beschrieben, wie diese und sonstige Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung berücksichtigt wurden. Daneben wurden Aussagen zu Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, zu den Gründen für die Wahl der getroffenen Alternativen sowie zu den geplanten Überwachungsmaßnahmen getroffen.

2.2 Alternativenprüfung

Die neu aufgenommenen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft (WK 63, WK 65, WK 66, WK 67) wie auch die Veränderungen an den bereits bestehenden Vorrang- und Vorbehaltsgebieten (WK 46 und WK 59) wurden unter Anwendung der Maßgaben, die sich anhand der Ausschlusskriterien (Regionalplan der Region Westmittelfranken (RP 8) Anlage zu 6.2.2.1 (ehem. Bezeichnung B V (neu) 3.1.1.1)) ergeben, mit den zuständigen umweltrelevanten Fachstellen abgestimmt und stellen einen sinnvollen Weg dar, dem gewünschten Ausbau der erneuerbaren Energien - und im speziellen der Windkraftnutzung - in Abwägung mit den sonstigen zu berücksichtigenden Belangen gerecht zu werden.

2.3 Beteiligungsverfahren bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der 22. Änderung des Regionalplanes wurde ein Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 BayLplG durchgeführt. Dieses wurde mit Schreiben vom 09.11.2015 eingeleitet. Die beteiligten Stellen wurden darin gebeten, bis zum 31.12.2015 zum Entwurf der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen. Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG vom 30.11.2015 bis 31.12.2015 bei den Landratsämtern Ansbach, Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und Weißenburg-Gunzenhausen, der kreisfreien Stadt Ansbach, dem

Regionalen Planungsverband und der Regierung von Mittelfranken öffentlich ausgelegt sowie im Internet (Regierung von Mittelfranken und Regionaler Planungsverband Westmittelfranken) zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden in den Amtsblättern der Landkreise, der kreisfreien Stadt sowie im Mittelfränkischen Amtsblatt bekannt gegeben. Der Umweltbericht war gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG Bestandteil der Unterlagen des Beteiligungsverfahrens.

Die im Rahmen der genannten Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen, die die relevanten Schutzgüter des Umweltberichtes betreffen, sind – aufgeteilt nach den geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten – in der beigefügten Tabelle zusammengefasst dargestellt (siehe „Anlage: Tabelle zu 2.3“). Über diese konkrete Nennung bei Vorrang- und Vorbehaltsgebieten hinaus sind folgende allgemeine Hinweise zum regionalplanerischen Windkraftkonzept abgegeben worden, welche einen Bezug zu den relevanten Schutzgütern des Umweltberichtes aufweisen (TÖB steht für Träger öffentlicher Belange; P für Äußerungen der Öffentlichkeit/ Privater):¹

- Mensch (Gesundheit, Erholung)
 - Abstandsflächen zu Ortschaften (P)
 - Überlastungsschutz von Menschen, Natur und Landschaft (P)
 - Hinweis auf Notwendigkeit der räumlichen Koordinierung der Belange der Erholung/des Tourismus, des Landschaftsschutzes und der regenerativen Energien (TÖB)
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft
 - Hinweise auf Bedeutung der Pflege und Sicherung gewachsener Kulturlandschaften (TÖB)
 - Hinweise auf Datenlücken bzgl. Fundorte bedrohter Vogelarten (TÖB)
 - Hinweise auf Zuständigkeiten der jeweiligen Fachbehörden (TÖB)
- Boden
 - Keine Hinweise
- Wasser
 - Keine Hinweise
- Luft, Klima
 - Keine Hinweise
- Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Allgemeine Hinweise zu Bundesautobahnen und Bundesstraßen hinsichtlich Windkraftplanungen (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise zu Belangen der Bahn, u.a. zu Abständen zu Bahntrassen (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise zum Ausbau des Digital-Funknetzes in Bezug auf Windkraftplanungen (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise zum Umgang mit bestehenden Richtfunktrassen und Hochspannungsfreileitungen (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise zu luftrechtlichen Belangen und konkrete Hinweise zu Anlagenschutzbereichen (TÖB)
 - Grundsätzliche Hinweise zu der Wirkung von Windkraftanlagen auf landschaftswirksame Denkmäler (TÖB)

¹ Hinweis: Es werden insgesamt nur die Stellungnahmen ausgewertet, die im Rahmen der formalen Beteiligungsverfahren zu den jeweils relevanten und im Verfahren befindlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten abgegeben wurden.

- Hinweise auf den Umgang mit Bodendenkmälern (TÖB)
 - Allgemeine Hinweise zu militärischen Belangen (TÖB)
 - Forderung nach einer Priorisierung der Belange der Bodenschätze gegenüber Belangen der Windkraft (TÖB)
 - Hinweis, dass der Windkraft im Regionalplan nicht substantiell Platz eingeräumt wird (TÖB)
- Wechselwirkungen
- Keine Hinweise

Ergebnis Gesamtabwägung: Nicht-Aufnahme des geplanten Vorbehaltsgebietes WK 60 in den Regionalplan u.a. aufgrund umweltrelevanter Belange, sonst keine Änderungen der Gesamtplanung.

2.4 Ergebnisse

Die auf der Basis des Umweltberichts durchgeführte Umweltprüfung hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

- Aufgrund der gewählten Abstände zur nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung sind Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit in der Regel auszuschließen. Mögliche negative Auswirkungen z.B. durch das Zusammenwirken mehrerer Quellen an einem Immissionsort oder bei besonders exponierten Immissionsorten müssen teilweise auf nachgeordneten Planungsstufen verlagert bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden. Auswirkungen auf die Erholungsfunktion von Räumen sind bei einer Windkraftnutzung generell nicht auszuschließen.
- Die Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft sind indifferent. Allgemein sind erhebliche negative Auswirkungen schwer abzuschätzen. Speziell für die Vorbehaltsgebiete sind negative Auswirkungen auf die Fauna nicht auszuschließen. Mögliche negative Auswirkungen, auf die hingewiesen wurde, müssen teilweise auf nachgeordneten Planungsstufen verlagert bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden, z.B. durch die im Rahmen des konkreten Genehmigungsverfahrens erstellte spezielle artenschutzrechtliche Prüfung oder Schall- und Schattengutachten. Eine gewisse Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen ist anlagenimmanent. Durch eine Bündelung von Windkraftanlagen, wie sie im Regionalplan verfolgt wird, kann eine weiträumige Störung/Belastung des Landschaftsbildes bestmöglich vermieden werden.
- Erhebliche negative Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Boden sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind grundsätzlich nicht zu erwarten. Mögliche negative Auswirkungen, auf die hingewiesen wurden, müssen teilweise auf nachgeordneten Planungsstufen verlagert bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden.
- Die Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf das Schutzgut Wasser sind neutral bis negativ. Mögliche negative Auswirkungen, auf die hingewiesen wurden, müssen teilweise auf nachgeordneten Planungsstufen verlagert bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden. Teilweise konnte bereits auf regionalplanerischer Ebene eine Klärung herbeigeführt werden, u.a. indem Überlagerungen von Windkraftgebieten mit ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung bzw. Trinkwasserschutzgebieten weitgehend vermieden bzw. auf fachlich unbedenkliche Bereiche reduziert wurden.
- Die zu erwartenden Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Luft und Klima sind positiv zu beurteilen.
- Nennenswerte negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind bei keinem Ziel oder Grundsatz der vorliegenden Regionalplanfortschreibung zu erwarten.

3 Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen und in Bezug auf das Planungsstadium nicht sinnvoll. Die Landesplanungsbehörden und die Regionalen Planungsverbände wirken jedoch gemäß Art. 3 Abs. 1 BayLplG darauf hin, dass die Ziele der Raumordnung beachtet sowie die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden (vgl. Art. 31 BayLplG).

Anlage: Tabelle zu 2.3; 22. Änderung

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (P = von Seiten der Öffentlichkeit; TÖB = von Seiten der Träger öffentlicher Belange; --- = keine Anmerkungen zu diesem Schutzgut)								
WK	Ergebnis Gesamt- abwägung	Mensch (Gesund- heit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden	Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sach- güter	Wechsel- wirkungen
WK 46	Beibehaltung des Vor- behaltsgebietes	*Hinweis, dass WKA innerhalb der WK 46 i.d.R. schalltechnisch unproblematisch (TÖB)	*Hinweis auf Lage in einer Verdichtungszone des Vogelzugs (TÖB) *Forderung nach Rück- nahme von Über- schneidungsflächen mit FFH-Gebiet (TÖB) *Hinweis auf ggf. Erfor- dernis von Ersatzauf- forstungen durch zu erwartende Rodungen (TÖB)	*Hinweis, dass keine Altlastver- dachtsflächen betroffen (TÖB)	*Anmerkung, dass randliche Überla- gerung mit einem vorbehaltsgebiet für Wasserversor- gung (TÖB) *Keine Konflikte mit Trinkwasser- versorgung oder Oberflächenge- wässern zu erwar- ten (TÖB)	---	*Hinweise auf zwei landschaftsprägende Denkmäler im Um- kreis (TÖB)	---
WK 59	Beibehaltung des Vor- ranggebietes; Änderung der Begründung	* Hinweis, dass WKA innerhalb der WK 59 i.d.R. schalltechnisch unproblematisch (TÖB) *Befürchtungen bzgl. Verlust des Erholungs- raumes (TÖB)	*Hinweis, dass Neuab- grenzung der durchge- führten Nachzonierung gem. Zonierungskon- zept Naturpark Altmühl- tal entspricht (TÖB) *Hinweise auf Bedeu- tung des Gebietes für den Vogelschutz und Forderung einer Flä- chenreduktion (TÖB) *Betonung der Bedeu- tung des Gebietes für den Artenschutz (TÖB) *Befürchtungen bzgl. Entwertung eines bis- lang unberührten Waldgebietes (TÖB) *Kritik an der Qualität der Nachzonierung (TÖB)	*Hinweise auf verkarsteten Untergrund (TÖB)	*Hinweis auf mög- liche Auswirkun- gen auf in großer Entfernung befind- liche Hausbrun- nen (TÖB) *Anmerkung, dass keine nachteilige Auswirkungen auf Oberflächenge- wässer zu erwar- ten sind (TÖB)	---	*Hinweis auf Lage in militärischem Zu- ständigkeitsbereich *Kritik an Überlage- rung mit Juramar- morvorkommen (TÖB) *Hinweise auf zwei landschaftsprägende Denkmäler im Um- kreis (TÖB)	---

WK 60	Nicht-Aufnahme des Vorbehaltsgebietes	<p>*Hinweis, dass WKA innerhalb der WK 60 i.d.R. schalltechnisch unproblematisch (TÖB)</p> <p>*Befürchtungen bzgl. Verlust des Erholungsraumes (TÖB)</p> <p>*Ablehnung aufgrund Abstände zu Wohnbebauung und befürchteter Lärm- und Infraschall-Immissionen sowie Schattenwurf (P)</p> <p>*Forderung nach höheren Abstandsflächen (10-H) (P)</p>	<p>*Einwendungen aufgrund Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Kritik an Neuausweisung in einem durch WKA bereits belasteten Raum (TÖB/P)</p> <p>*Hinweis auf teilweise Überschneidung mit landschaftlichem Vorbehaltsgebiet (TÖB)</p> <p>*Kritik an fehlender Konzentrationswirkung aufgrund Flächengröße (TÖB)</p> <p>*Hinweise auf zu erwartende artenschutzrechtliche Konflikte aufgrund exponierter Lage (TÖB/P)</p> <p>*Hinweis auf bestehenden Uhu-Brutplatz in unmittelbarer Nähe (TÖB)</p>	---	<p>* Anmerkung, dass keine Konflikte mit Trinkwasserversorgung oder Oberflächengewässern zu erwarten sind (TÖB)</p>	---	<p>*Einwendungen aufgrund Beeinträchtigung der Platzrunde eines Sonderflugplatzes (TÖB)</p> <p>*Hinweise auf drei landschaftsprägende Denkmäler im Umkreis (TÖB/P)</p> <p>*Bedenken aufgrund Lage in militärischem Interessens- und Zuständigkeitsbereich (TÖB)</p> <p>*Hinweise auf Überschneidung mit bestehender Richtfunktrasse (TÖB)</p>	---
WK 63	Beibehaltung des Vorranggebietes; Änderung der Begründung	<p>*Hinweis, dass WKA innerhalb der WK 63 i.d.R. schalltechnisch unproblematisch (TÖB)</p> <p>*Ablehnung aufgrund geringer Abstände zu Wohnbebauung und befürchteter Lärm- und Infraschall-Immissionen bzw. gesundheitlicher Beeinträchtigungen (P)</p> <p>*Einwendungen bzgl. Beeinträchtigung der Lebensqualität, des Erholungsraums und des Tourismus (P)</p> <p>*Forderung nach höheren Abständen zur Wohnbebauung (10-H) (P)</p>	<p>*Kritik an fehlender Konzentrationswirkung aufgrund Flächengröße/ Anmerkung, dass größer dimensionierte Windkraftgebiete einer „Verspargelung der Landschaft“ entgegenwirken (TÖB)</p> <p>*Hinweise auf Funde diverser geschützter Vogelarten im Nahbereich (Uhu, Rotmilan) und angrenzende Wiesenbrüterkulisse (TÖB/P)</p> <p>*Anmerkung, dass keine hinreichenden naturschutzrechtliche und –fachlichen Versa-</p>	---	<p>*Anmerkung, dass keine Konflikte mit Trinkwasserversorgung oder Oberflächengewässern zu erwarten sind (TÖB)</p>	---	<p>*Hinweis auf Lage in militärischem Zuständigkeitsbereich (TÖB)</p> <p>*Einwendungen bzgl. befürchteter Wertminderung von Immobilien (P)</p>	---

			<p>gensgründe bekannt sind und dass konkrete naturschutzfachliche Belang erst im genehmigungsverfahren geklärt werden können (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf ggf. Erfordernis von Ersatzauf- forstungen durch zu erwartende Rodungen (TÖB)</p> <p>*Befürchtungen bzgl. Zerstörung der Kultur- landschaft in einem bislang unberührten Raum (P)</p>					
WK 65	Beibehaltung des Vor- behaltsgebietes; Ände- rung der Begründung	<p>*Bedenken hinsichtlich Beeinträchtigung des Erholungsraumes (TÖB/P)</p> <p>*Hinweis auf Nähe zum Erholungsschwerpunkt Bad Windsheim (TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass WKA innerhalb der WK 65 i.d.R. schalltechnisch unproblematisch (TÖB)</p> <p>*Einwendungen bzgl. befürchteter Beeinträchti- gung der Lebensqualität und des Tourismus (P)</p>	<p>*Bedenken hinsichtlich Beeinträchtigung der Kulturlandschaft/des Landschaftsbildes in einem weitgehend unbelasteten Raum (TÖB/P)</p> <p>*Artenschutzrechtliche Bedenken aufgrund Lage direkt angrenzend an FFH- und SPA- Gebieten (TÖB)</p> <p>*Hinweise auf Brutstät- ten geschützter Vögel und Fledermauspopula- tionen im direkten Um- kreis (TÖB)</p>	<p>*Hinweis auf Erfordernis eines Boden- gutachtens aufgrund flurnah anstehendem Grundwassers (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf schwierige geo- logische Unter- grundverhältnis- se (Gips) (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf Altdeponie im Randbereich (TÖB)</p> <p>*Ablehnung aufgrund Über- lagerung mit VB Gips (TÖB)</p>	<p>*Anmerkung, dass keine Konflikte mit Trinkwasserver- sorgung zu erwar- ten sind (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf Que- rung eines Ober- flächengewässers (TÖB)</p>	---	<p>*Hinweis auf Lage in militärischem Zu- ständigkeitsbereich (TÖB)</p> <p>*Hinweise auf drei landschaftsprägende Denkmäler im Um- kreis (TÖB)</p>	---
WK 66	Beibehaltung des Vor- ranggebietes; Änderung der Begründung	<p>*Hinweis, dass WKA innerhalb der WK 66 i.d.R. schalltechnisch unproblematisch (TÖB)</p> <p>*Anmerkung, dass WKA aufgrund gerade noch</p>	<p>*Verweis auf Lage in Ausnahmezone gem. Zonierungskonzept Naturpark Frankenhöhe (TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass konkre-</p>	---	<p>*Anmerkung, dass keine Konflikte mit Trinkwasserver- sorgung oder Oberflächenge- wässern zu erwar-</p>	---	<p>*Hinweis auf Lage in militärischem Inte- ressensgebiet</p> <p>*Hinweis auf ein landschaftsprägen- des Denkmal im</p>	---

		<p>eingehaltener Mindestabstände ggf. kritisch bzgl. Schattenwurf (TÖB)</p> <p>*Einwendungen bzgl. befürchteter Beeinträchtigung der Lebensqualität, des Erholungsraums und des Tourismus (TÖB)</p> <p>*Forderung nach höheren Abständen zu Wohnbebauung (10-H) (TÖB)</p> <p>*Befürchtungen um Beeinträchtigung eines zertifizierten Wanderweges (TÖB)</p>	<p>te naturschutzfachliche Belange erst im genehmigungsverfahren geklärt werden können (TÖB)</p> <p>*Anmerkung, dass größer dimensionierte Windkraftgebiete einer „Verspargelung der Landschaft“ entgegenwirken (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf ggf. Erfordernis von Ersatzaufforstungen durch zu erwartende Rodungen (TÖB)</p> <p>*Ablehnung aufgrund zu erwartender Fledermaus- und Greifvögelpopulationen (TÖB)</p>		ten sind (TÖB)		<p>Umkreis (TÖB)</p> <p>*Einwendungen bzgl. befürchteter Wertminderung von Immobilien (TÖB)</p>	
WK 67	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes; Änderung der Begründung	<p>*Hinweis, dass WKA innerhalb der WK 67 i.d.R. schalltechnisch unproblematisch (TÖB)</p>	<p>*Verweis auf Lage in Ausnahmezone gem. Zonierungskonzept Naturpark Frankenhöhe (TÖB)</p> <p>*Hinweis, dass konkrete naturschutzfachliche Belang erst im genehmigungsverfahren geklärt werden können (TÖB)</p> <p>*Anmerkung, dass größer dimensionierte Windkraftgebiete einer „Verspargelung der Landschaft“ entgegenwirken (TÖB)</p> <p>*Hinweis auf ggf. Erfordernis von Ersatzaufforstungen durch zu erwartende Rodungen (TÖB)</p>		<p>*Ablehnung aufgrund Überlagerung mit Trinkwasserschutzgebiet (Zone IIIB) und Hinweis auf Notwendigkeit einer Ausnahme-genehmigung für die Errichtung von WKA (TÖB)</p> <p>*Anmerkung, dass keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberflächengewässer zu erwarten sind (TÖB)</p>		<p>*Hinweis auf Lage in militärischem Interessensgebiet</p> <p>*Hinweise auf zwei landschaftsprägende Denkmäler im Umkreis (TÖB)</p> <p>*Hinweise auf nahegelegene 220-kV-Leitung (TÖB)</p>	